

Das Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE)

In Deutschland entfallen rund 40% des Energieverbrauchs und ein Drittel der Treibhausgasemissionen auf private Haushalte. Veraltete Heizungsanlagen werden jedoch oftmals erst dann durch neue ersetzt, wenn die Altanlage nicht mehr instand zu setzen ist.

Durch den Austausch veralteter, ineffizienter Heizungsanlagen bei gleichzeitiger Optimierung der Wärmeverteilung innerhalb des Gebäudes lässt sich erheblich Energie und somit auch Kosten sparen, die CO₂-Emmission wird deutlich gesenkt.

Im Jahr 2050 strebt die Bundesregierung einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand an. Im Rahmen des neuen und ergänzenden „Anreizprogramm Energieeffizienz“ (APEE) seit dem 01.01.2016 wird ein Marktimpuls erzeugt, indem weitere Anreize für die Optimierung des gesamten Heizsystems und den Austausch besonders ineffizienter Anlagen gesetzt wird.

Berechnungsbeispiel 1: Ein Kunde möchte in seinem Gebäude eine neue Heizung montieren. Heute sorgt eine 25 Jahre alte Ölheizung für die Raumwärme und die Trinkwassererwärmung. Errichten einer Pelletheizung Rechnungsbetrag etwa 23.000€ incl. MwSt.

| | | |
|---|--------------------|---------------------|
| Angebotspreis | 24.300,00 € | |
| Förderprogramm progres.NRW | - 2.500,00 € | |
| Förderung Marktanzreizprogramm BAFA | - 5.250,00 € | |
| Optimierung der Heizungsanlage aus APEE | - 600,00 € | |
| Zusatzförderung 20% von 2.500€ aus APEE | - 1050,00 € | |
| zu zahlender Kundenendpreis | 16.900,00 € | 44% Zuschuss |

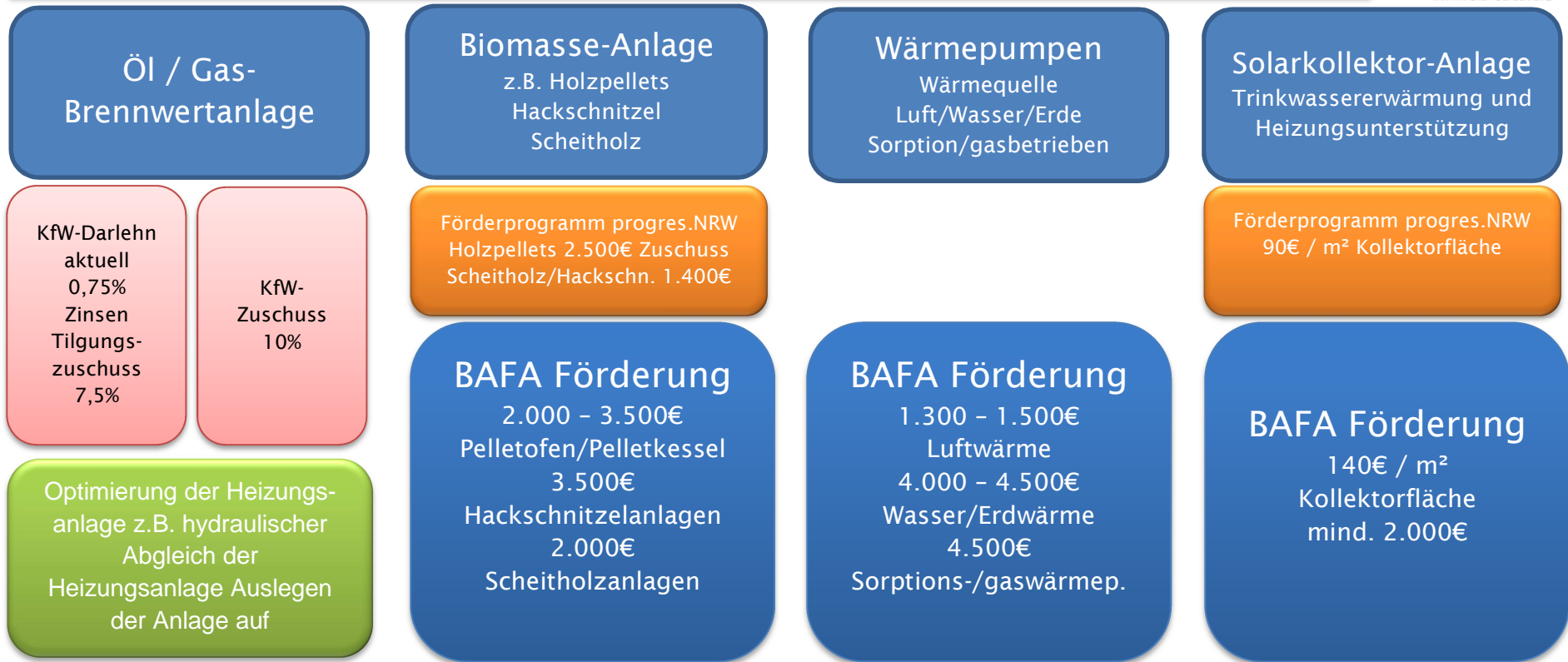
Berechnungsbeispiel 2: Die bestehende Gasheizung aus den 90er Jahren soll durch ein zeitgemäßes Gas-Brennwertgerät ersetzt werden. Angebotspreis 8.000€ incl. MwSt.

| | | |
|---|-------------------|---------------------|
| Angebotspreis | 8.000,00 € | |
| Zusatzförderung 15% von 8.000€ aus APEE | - 1.200,00 € | |
| zu zahlender Kundenendpreis | 6.800,00 € | 15% Zuschuss |

Voraussetzung für das APEE ist, dass der Heizkessel nicht 30 Jahre oder älter ist, die Abgaswerte die Grenzwerte überschreiten und so die Heizungsanlage aufgrund des §10 der Energieeinsparverordnung (EnEV) gesetzlich vorgeschrieben erneuert werden muss. Dies bescheinigt Ihnen Ihr Schornsteinfegerprotokoll bzw. die Fachunternehmererklärung Ihres Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Meisterbetriebes.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Beratung und Antragstellung erhalten Sie bei der Energieberatung der Kreishandwerkerschaft Coesfeld, André Harbring 02541-945630 oder per E-Mail unter harbring@kh-coesfeld.de, Ihrem SHK-Innungsbetrieb sowie Ihrem Bezirksschornsteinfegermeister.

Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE)



NEU



Austausch /Erweiterung einer ineffizienten Altanlage, die mit fossiler Energie betrieben wird und laut § 10 der Energieeinsparverordnung (EnEV) nicht der gesetzlichen Austauschpflicht unterliegt (z.B. älter 30 Jahre / schlechte Abgaswerte laut Schornsteinfegermessung etc.)

NEU



| | |
|--|----------------------------------|
| <p>KfW-Darlehn 0,75% Zins Tilgungs- zuschuss 12,5%</p> | <p>KfW- Zuschuss 15%</p> |
|--|----------------------------------|

Optimierung der gesamten Heizungsanlage, Herstellen des hydraulischen Abgleichs, Ersetzen von ineffizienten Anlagenkomponenten (z.B. Heizkörper, Ventile, Pumpen etc.) 600€

Zusatzförderung nochmals 20% des BAFA Zuschusses